

Beitragsordnung

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.03.2020 wurde folgende neue Beitragsordnung festgelegt.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühr an den 1.TC Kirchberg e.V..Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

Mit dem Vereinsbeitritt sind zurzeit folgende Beitragssätze und Aufnahmegebühren verbunden

- Aufnahmegebühren Erwachsene	keine
- Erwachsene	70,00 €/Jahr
- Jugendliche unter 18 Jahren sowie Studenten	35,00 €/Jahr
- Kinder unter 14 Jahren	20,00 €/Jahr

Die Gebühr für den Eintritt in den 1.TC Kirchberg, sowie die Jahresbeiträge sind mit der Aufnahme beim Schatzmeister zu entrichten oder im Einzahlungs - und Abbuchungsverfahren zu regeln.

Die festgelegten Beiträge treten rückwirkend zum 01.01. eines jeden Jahres in Kraft,in welchem der Beschluss einer Beitragsänderung gefasst wird.

Jahresbeiträge sind grundsätzlich bis zum 31.01. des Beitragsjahres zu entrichten.Danach gezahlte Jahresbeiträge werden wie Neuaufnahmen mit Aufnahmegebühr behandelt und bedürfen der Entscheidung durch den Vorstand.

Pflichtstunden:

Jedes Vereinsmitglied, ab den 18. bis zum 70. Lebensjahr , ist verpflichtet im jeweiligen Kalenderjahr 5 Pflichtarbeitsstunden auf unserer Tennisanlage abzuleisten.

Es werden alle Arbeiten die zur Säuberung und Instandhaltung beitragen in einem, im Vereinsheim ausliegenden Buch, unter Angaben des Namens, des Datums, der Zeit, der Art und des Umfangs dokumentiert.

Nicht geleistete Pflichtstunden werden vom Verein mit 10 € nach Abschluss der Freiluftsaison berechnet.

Pflichtstunden können im gegenseitigem Einvernehmen von anderen Vereinsmitgliedern übernommen (übertragen) werden.

Der Vorstand

Kirchberg, den 07.03.2020